

Dieter Hermann

Sexistische Menschenfeindlichkeit und Kriminalitätsfurcht

Unter dem Begriff ‚Sexistische Menschenfeindlichkeit‘ werden hier insbesondere menschenverachtende sexistische Handlungen verstanden. Eine entsprechende Fokussierung auf lsbti Menschen kann als ‚Queerfeindlichkeit‘ bezeichnet werden. In einer Bevölkerungsbefragung in Mannheim im Jahr 2023 wurden dazu Fragen berücksichtigt. Die Stichprobe umfasste mehr als 5 000 zufällig ausgewählte Personen. Die Erfassung der sexistischen Menschenfeindlichkeit erfolgte durch zwei Fragenkomplexe. Zunächst wurden Fragen zu Viktimisierungen aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität gestellt, also Hate Crime in Bezug auf Geschlecht und Sexualität. Zweitens wurde die Wahrnehmung von Problemen mit genderbasierten Herabwürdigungen und Feindlichkeit gegenüber lsbti Menschen erhoben. Es zeigt sich, dass sexistische Menschenfeindlichkeit erhebliche und signifikante Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht sowie auf das institutionelle Vertrauen hat. Insbesondere junge Frauen und lsbti Menschen sind von sexistischer Menschenfeindlichkeit betroffen.

Schlagwörter: Hate Crime, institutionelles Vertrauen, Kriminalitätsfurcht, Lsbti, Menschenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Sexismus

Sexist Misanthropy and Fear of Crime

The term ‘sexist misanthropy’ refers to dehumanising and sexist actions. Similarly, a corresponding focus on LGBTI people can be described as ‘queer hostility’. In a population survey conducted in Mannheim in 2023, more than 5,000 randomly selected people were surveyed on this topic. Two sets of questions were used to record sexist misanthropy. The survey asked about victimisation based on sexual or gender identity, i.e. hate crimes related to gender and sexuality. Additionally, it asked about perceptions of problems with gender-based degradation and hostility towards LGBTI people. The results showed that sexist misanthropy has a significant impact on fear of crime and institutional trust. Sexist misanthropy particularly affects young women and LGBTI people.

Keywords: Hate crime, institutional trust, fear of crime, LGBTI, misanthropy, queerophobia, sexism

1. Einleitung

Die Studien über den Einfluss von Viktimisierungen auf die Kriminalitätsfurcht führten oft zu dem ernüchternden Ergebnis, dass nur ein geringer oder gar kein Zusammenhang zwischen diesen Merkmalen besteht (Kury & Oberfell-Fuchs, 2003; Smith et al., 2001). Dies scheint jedoch für Opferwerdungen durch Hate Crime nicht zuzutreffen, so die Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurveys von 2017 durch Church und Coester (2021). Auch nach Groß

et al. (2018) haben Menschen, die Opfer von Vorurteils kriminalität geworden sind, eine höhere Kriminalitätsfurcht. Dies wird durch die Studien von Mika (2002) sowie Fetzer und Pezzella (2019) über frauenfeindliche Hassverbrechen bestätigt.

Bezüglich sexistischer Hasskriminalität und Queerfeindlichkeit gibt es nach Ponti (2023, S. 117) nach wie vor eklatante Forschungslücken hinsichtlich Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründen. Hier soll untersucht werden, ob und wie sexistische Menschenfeindlichkeit, also menschenverachtende sexistische Handlungen wie Viktimisierungen durch genderbasierte Hate Crime sowie genderbasierte Herabwürdigungen, die Kriminalitätsfurcht beeinflusst. Dies knüpft an die oben genannten Studien zu frauenfeindlichen Hassverbrechen an. Zudem wird angenommen, dass sexistische Menschenfeindlichkeit das Vertrauen in Institutionen beeinträchtigt, insbesondere in solche Institutionen, die Gesetze und Regeln zum Schutz von Individuen erlassen können, also die Politik. Das Vertrauen in Institutionen ist ein Aspekt des Sozialkapitals und beeinflusst die Kriminalitätsfurcht (Dölling & Hermann, 2006; Mosconi & Padovan, 2004; Steffen, 2009). Somit wird hier ein Modell geprüft, in dem ein Einfluss sexistischer Menschenfeindlichkeit auf die Kriminalitätsfurcht und auf institutionelles Vertrauen postuliert wird, wobei zudem die Kriminalitätsfurcht von institutionellem Vertrauen abhängig ist. Außerdem soll untersucht werden, welche Personengruppen besonders von sexistischer Menschenfeindlichkeit betroffen sind.

2. Forschungsstand

Nach Zick et al. (2012) ist „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ eine abwertende und ausgrenzende Einstellung gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und umfasst insbesondere Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, aber auch Sexismus und Homophobie. Es beschreibt ein Syndrom, das aus abwertenden Vorurteilen gegenüber verschiedenen Personengruppen besteht, unter anderem gegenüber homosexuellen Personen (Zick et al., 2008; Friehs et al., 2022). Sexistische Menschenfeindlichkeit ist somit ein Teilaspekt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Untersuchungen zu diesem Thema befassen sich einerseits mit individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und andererseits mit den Auswirkungen auf die Betroffenen, insbesondere auf psychische Belastungen, das Selbstwertgefühl und Suizid-Risiko (Küpper & Zick, 2015). Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht wurden, soweit ersichtlich, bislang noch nicht untersucht.

Untersuchungen zu sexistischer Menschenfeindlichkeit, insbesondere zu lsbti Menschen, sind in der Regel deskriptiv und beschränken sich auf ausgewählte Personengruppen, ohne eine Vergleichsgruppe zu berücksichtigen, so das Berliner Monitoring über trans- und homophobe Gewalt (Lüter et al. 2022). Unabhängig von diesen Einschränkungen zeigen diese Studien jedoch, dass lsbti Menschen zu einem hohen Anteil von Gewalt und Diskriminierung berichten und diese Erfahrungen auch Folgen für die Betroffenen haben (LesMigraS, 2012; Krell & Oldemeier, 2015; Oldemeier, 2017; Jäger & Göth, 2019; Burks et al. 2018; Walters et al. 2020; Herek et al., 2002).

Die Belastung von lsbti Menschen durch Kriminalität und Bedrohungen wird in der umfassenden Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (2020) besonders deutlich. Die Online-Erhebung fand 2019 in allen EU-Mitgliedstaaten, Nordmazedonien und Serbien statt. Insgesamt haben sich fast 140 000 Personen beteiligt, die sich selbst als lsbti Mensch

einstufen. So lag für die Gesamtheit der Befragten die 5-Jahres-Prävalenzrate für körperliche oder sexuelle Übergriffe bei 24 Prozent. Im Vergleich dazu wurden 11 Prozent aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der lsbti Menschen Opfer eines solchen Delikts. 33 Prozent der Befragten gaben an, immer oder oft bestimmte Orte oder Plätze zu meiden, aus Angst, angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden, weil sie lsbti Menschen sind. Angst, Gewalt und Diskriminierung sind demnach weit verbreitet.

Krok (2023) konnte mittels der Daten einer deutschlandweiten Betroffenenumfrage zeigen, dass sich Belästigungen im öffentlichen Raum häufig auf die sexuelle oder geschlechtliche Identität der Betroffenen beziehen. Einige Studien mit Vergleichsgruppen sind auf junge Menschen und auf Delinquenz in Partnerschaften beschränkt (Edwards, 2018; Saewyc et al. 2006). Iganski (2019) hat mittels einer Opferbefragung in Nordmazedonien die Abhängigkeit von Viktimisierungshäufigkeiten von sexuellen Präferenzen untersucht. Unter den heterosexuellen Befragten wurden 9 Prozent innerhalb der letzten 12 Monate Opfer von Vorurteilskriminalität. In der Gruppe der Befragten mit nicht-heterosexueller Identität waren dies 29 Prozent. (Iganski 2019, S. 25). Allerdings basiert die Auswahl der Befragten auf einer Ad-hoc-Stichprobe.

Eine umfassende Studie stammt von Kaltiala et al. (2023). Sie haben in einer landesweiten Befragung von über 127 000 Schülerinnen und Schüler in Finnland nach der geschlechtlichen Identität und erlebten sexualisierten Mobbingverfahren gefragt. Das Alter der Befragten lag zwischen 14 und 20 Jahren. Sie verglichen Personen, die sich mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizierten, mit Personen, auf die das nicht zutraf, also cis- und transgener Menschen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen in Bezug auf erlebte sexuelle Belästigung und sexuelle Nötigung ist signifikant. Das Risiko ist für transgener Menschen etwa doppelt so groß wie für cisgender Menschen.

Zur Frage nach dem Einfluss sexistischer Menschenfeindlichkeit auf die Kriminalitätsfurcht ist die Publikation von Hermann et al. (2023) einschlägig. Dort wurde auf der Grundlage einer Bevölkerungsbefragung in Mannheim aus dem Jahr 2020 die Abhängigkeit der Kriminalitätsfurcht von genderbasierte Hate Crime untersucht. Darunter werden Straftaten verstanden, bei denen die Wahl des Opfers aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher oder sexueller Identität erfolgt. Als Mediatorvariablen wurden das Vertrauen in Institutionen und die Wahrnehmung für genderbasierte Incivilities berücksichtigt, das sind perzipierte Probleme, die sich auf das Geschlecht und sexuelle sowie geschlechtliche Vielfalt beziehen, beispielsweise Feindlichkeit gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen oder Feindlichkeit gegenüber Menschen, die nicht eindeutig als Mann oder Frau wahrgenommen werden. Es zeigte sich, dass genderbasierte Hate Crime einen direkten Effekt und indirekte Effekte auf die Kriminalitätsfurcht hat. Die erklärte Varianz betrug 20 Prozent. Der indirekte Effekt zwischen genderbasierte Hate Crime und Kriminalitätsfurcht wird durch zwei Mediatoren vermittelt. Eine Opferwerdung durch genderbasierte Hate Crime führt zu einem geringeren institutionellen Vertrauen sowie zu einer größeren Sensibilität gegenüber lsbti Feindlichkeit und sexuellen Herabwürdigungen, und in der Folge davon zu einer erhöhten Kriminalitätsfurcht (Hermann et al., 2023, S. 330).

Die vorliegende Untersuchung baut auf dieser Studie auf. Allerdings sind die Daten aktueller und genderbasierte Hate Crime sowie die Wahrnehmung für genderbasierte Incivilities werden in einem Konstrukt zu sexistischer Menschenfeindlichkeit zusammengefasst.

3. Untersuchungsdesign

3.1 Stichprobe und Grundgesamtheit

Die Analyse basiert auf einer im Dezember 2022 und Januar 2023 durchgeführten Bevölkerungsbefragung in Mannheim (Hermann, 2023). Das Ziel der Umfrage war es, die subjektive und objektive Sicherheitslage sowie die Determinanten von Kriminalitätsfurcht und perzipierter Lebensqualität zu erfassen und erfolgversprechende kriminalpräventive Maßnahmen abzuleiten.

Die Grundgesamtheit umfasste die im Einwohnermelderegister erfassten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ab dem Alter von 14 Jahren. Daraus wurde eine zufällige Stichprobe von 25 000 Personen gezogen. In dem Einladungsschreiben erhielten die Befragten den Link zur Onlinebefragung sowie ein persönliches Passwort. Zusätzlich wurde eine Zufallsstichprobe von 1 000 Fällen aus dem Stadtteil Jungbusch gezogen, um für diesen vergleichsweise kleinen Stadtteil die Datenbasis zu vergrößern. Von diesen 1 000 Fällen wurden alle angeschrieben, die nicht in der großen Stichprobe enthalten waren. Zudem wurden Personen um eine Teilnahme an der Befragung gebeten, die sich in der Mannheimer Sicherheitsbefragung 2020 bereit erklärt hatten, ein weiteres Mal daran teilzunehmen; dies waren 1 197 Personen.

Insgesamt waren 2 003 Anschreiben und 20 Mails nicht zustellbar. An der Befragung haben 5 487 Personen teilgenommen. Die Rücklaufquote betrug 21,8 Prozent. Die Durchführung der Onlinebefragung lag in der Verantwortung von *aproxima*, Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH.

3.2 Gewichtung

Aufgrund der zusätzlichen Stichprobe aus dem Stadtteil Jungbusch handelt es sich bei der Erhebung um eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe. Um die Proportionalität wieder herzustellen, wurden die Daten anhand der Zugehörigkeit zu einem Stadtbezirk gewichtet. Dazu wurde die Häufigkeitsverteilung dieses Merkmals in der realisierten Stichprobe mit der Verteilung in der Grundgesamtheit in Beziehung gesetzt (Rösch, 1994). Bei einer fehlenden Angabe wurde das Gewicht auf 1 gesetzt. Dadurch erhält man in Bezug auf den Wohnbezirk eine optimale Anpassung der realisierten Stichprobe an die Grundgesamtheit; die gewichteten Daten spiegeln die Verteilungen in der Grundgesamtheit perfekt wider. Durch die Gewichtung ändert sich die Fallzahl nicht; die Analysen basieren auf 5 487 Fällen.

3.3 Repräsentativität

Nach den Angaben des Einwohnermeldeamts waren im Januar 2023 etwa die Hälfte der mindestens 14 Jahre alten Einwohner Mannheims weiblich (49,8 %) beziehungsweise männlich (50,2%). In der Befragung haben sich 0,4 Prozent der Geschlechterkategorie „divers“ zugeordnet. Für die Überprüfung der Geschlechterrepräsentativität wurden diese Fälle ausgeschlossen. Nach dieser Korrektur waren in der realisierten Online-Stichprobe 52,2 Prozent weiblich und 47,8 Prozent männlich. Die Unterschiede in der Geschlechterverteilung zwischen reali-

sierter Stichprobe und Grundgesamtheit sind signifikant ($p < 0,05$), denn das 95 %-Konfidenzintervall für den Anteil der Frauen liegt zwischen 50,8 und 53,6 Prozent und folglich außerhalb des Wertes der Grundgesamtheit mit 49,8 Prozent. Die Abweichungen von der Repräsentativität sind allerdings gering.

In der Altersverteilung von Stichprobe und Grundgesamtheit gibt es ebenfalls geringe Unterschiede. Befragte zwischen 20 und 29 Jahren sind in der realisierten Stichprobe etwas unterrepräsentiert, während die Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren überrepräsentiert ist. Die Unterschiede sind signifikant ($p < 0,05$), so dass die realisierte Stichprobe hinsichtlich des Alters geringfügig von der Repräsentativität abweicht. Bemerkenswert ist, dass die Befragten, die 70 Jahre und älter sind, repräsentativ in der realisierten Stichprobe vertreten sind.

4. Sexistische Menschenfeindlichkeit: Deskription

Sechs Prozent der Befragten ordnen sich als lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche oder queere Menschen ein. Zehn Prozent sehen in Feindlichkeit gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen ein ziemliches oder großes Problem, und ebenso viele in Feindlichkeit gegenüber Menschen, die nicht eindeutig als Mann oder Frau wahrgenommen werden. Für 19 Prozent ist die sexualisierte Herabwürdigung von Frauen ein ziemliches oder großes Problem, und für 12 Prozent die sexualisierte Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität.

In Tabelle 1 sind Prävalenzraten zu genderbasierter Hate Crime dargestellt. 42 Prozent der Befragten wurden in den letzten fünf Jahren mindestens einmal beleidigt oder bedroht. Fast jeder Dritte davon, nämlich 27 Prozent, sieht das Erscheinungsbild oder das Auftreten, das als Abweichung von der gesellschaftlichen Geschlechterrolle verstanden wird, als Ursache dieser Tat an; 26 Prozent der Opfer führen die Tat auf ihr Geschlecht und die geschlechtliche Identität, 8 Prozent auf die sexuelle Identität und 5 Prozent auf die Zugehörigkeit der Gruppe der lsbti Menschen zurück.

Tabelle 1. Viktimisierungshäufigkeiten (5-Jahres Prävalenzen) und die perzipierten Gründe der Opferwerdung

Delikt	Beleidigung Bedrohung	Körperl. Angriff	Sexuelle Belästigung
Prävalenzrate (%)	42	9	15
Perzipierte Ursachen der Viktimisierung*			
– Sexuelle Identität	8	10	21
– Geschlecht oder Ihrer geschlechtliche Identität	26	19	80
– Äußeres Erscheinungsbildes oder Auftreten bezogen auf das Geschlecht und die damit verknüpfte gesellschaftliche Geschlechterrolle und -norm	27	24	62
– Zugehörigkeit zur Gruppe von lsbti Menschen	5	5	5

*) Die Prävalenzraten beziehen sich auf die Viktimisierten; Mehrfachnennungen möglich.

9 Prozent der Befragten wurden in den letzten 5 Jahren mindestens einmal körperlich angegriffen. Die Verteilung der perzipierten Viktimisierungsursachen entspricht weitgehend den oben ausgeführten Ergebnissen zu Beleidigung und Bedrohung.

15 Prozent wurden in dem genannten Zeitraum mindestens einmal sexuell belästigt. Fast alle Taten dieser Deliktskategorie sind Hate Crime, wobei das Geschlecht und die geschlechtliche Identität für die Opferwerdung von zentraler Bedeutung ist.

5. Operationalisierungen

5.1 Sexistische Menschenfeindlichkeit

„Sexistische Menschenfeindlichkeit“ wird hier als Syndrom verstanden, das menschenverachtende, sexistische Handlungen und Einstellungen umfasst. Dies beinhaltet die in Tabelle 1 beschriebenen Viktimisierungen durch Hate Crime sowie perzipierte Probleme mit genderbasierten Herabwürdigungen und Feindlichkeit gegenüber lsbti Menschen, also „genderbasierte Hate Crime“ und „genderbasierte Herabwürdigungen“.

Tabelle 2. Die Messung sexistischer Menschenfeindlichkeit

Items	Mittelwert	Std.- Abweichung	Cronbachs Alpha
Genderbasierte Herabwürdigungen			
Feindlichkeit gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen	1,55	,76	,91
Feindlichkeit gegenüber Menschen, die nicht eindeutig als Mann oder Frau wahrgenommen werden	1,52	,76	
Sexualisierte Herabwürdigung von Frauen	1,75	,92	
Sexualisierte Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität	1,57	,80	
Genderbasierte Hate Crime: Beleidigung oder Bedrohung*			
HC1	,43	,56	,97
HC2	,50	,67	
HC3	,51	,68	
HC4	,42	,53	
Genderbasierte Hate Crime: Körperlicher Angriff*			
HC1	,08	,30	,98
HC2	,09	,34	
HC3	,10	,35	
HC4	,08	,29	
Genderbasierte Hate Crime: Sexuelle Belästigung*			
HC1	,16	,44	,98
HC2	,24	,63	
HC3	,21	,58	
HC4	,14	,36	

*) Perzipierte Viktimisierungsgründe:

HC1: Die sexuelle Identität,

HC2: Das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität,

HC3: Das äußere Erscheinungsbild oder Auftreten bezogen auf das Geschlecht,

HC4: Die Zugehörigkeit zur Gruppe von lsbti Menschen.

Die Messung von Hate Crime orientiert sich am Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al., 2019). Es wurde gefragt, ob und wie oft jemand in den letzten 5 Jahren beleidigt oder bedroht, körperlich angegriffen beziehungsweise sexuell belästigt wurde. Für die Opfer wurde

dann erhoben, ob diese Taten Ihrer Meinung nach wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe geschehen sind oder sonstige überindividuelle Gründe relevant waren. Für die Erfassung genderbasierter Hate Crime wurden folgende Gründe der Opferwerdung berücksichtigt:

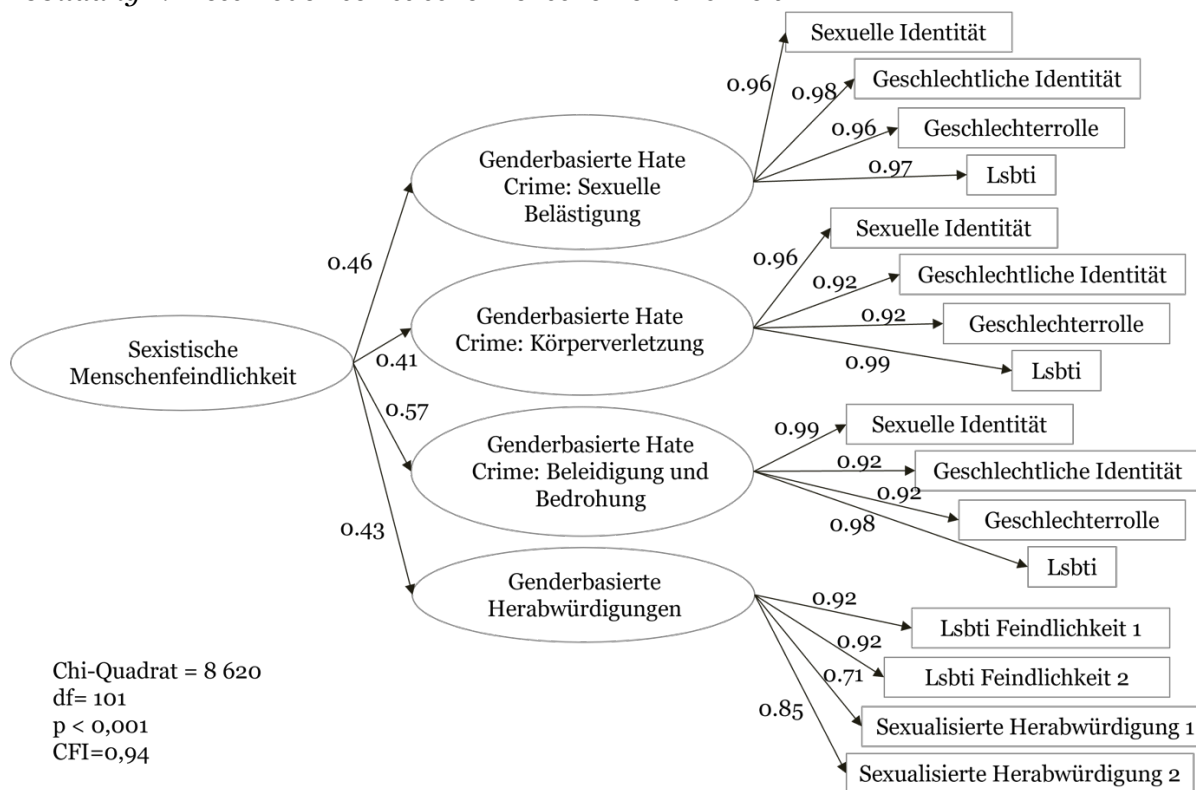
- Die sexuelle Identität,
- Das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität,
- Das äußere Erscheinungsbild oder das Auftreten bezogen auf das Geschlecht,
- Die Zugehörigkeit zur Gruppe von lsbti Menschen.

Diese Fragen wurden für jede Deliktsform gestellt. Für die Operationalisierung wurden drei Viktimisierungsstufen unterschieden: 0-kein Opfer, 1-Opfer, aber nicht Hate Crime und 2-Opfer von Hate Crime.

Die Messung von genderbasierten Herabwürdigungen basiert auf den Antworten auf die Frage nach der Einstufung von solchen Sachverhalten im Stadtbezirk, die sich auf Herabwürdigungen und Feindlichkeit gegenüber ausgewählten Gruppen beziehen. Es wurde gefragt, inwieweit dies heute als Problem gesehen wird (1-kein Problem, ... 4-großes Problem):

- Feindlichkeit gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen,
- Feindlichkeit gegenüber Menschen, die nicht eindeutig als Mann oder Frau wahrgenommen werden,
- sexualisierte Herabwürdigung von Frauen,
- sexualisierte Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität.

Abbildung 1. Messmodell sexistische Menschenfeindlichkeit



In Tabelle 2 sind univariate Statistiken zu den Items aufgeführt, die in der Skala sexistische Menschenfeindlichkeit berücksichtigt sind. Zudem enthält die Tabelle noch Cronbachs Alpha

als Maß für die Reliabilität der Subskalen. Die Verteilung der Items ist zwar schief, aber die Reliabilität der Subskalen ist ausgezeichnet.

In Abbildung 1 ist das Ergebnis einer konfirmatorischen Faktorenanalyse sexistischer Menschenfeindlichkeit dargestellt. Es handelt sich um ein Strukturgleichungsmodell mit signifikanten standardisierten Effektschätzungen. Aufgrund der Faktorladungen und der Anpassung des Modells an die Daten kann von einer akzeptablen Messqualität ausgegangen werden.

5.2 Institutionelles Vertrauen

Zur Erfassung des institutionellen Vertrauens wurde, wie im European Social Survey durch folgende Frage erfasst: „Bitte sagen Sie uns für jede der genannten Institutionen oder Personengruppen in Ihrer Region, wie sehr Sie jeder einzelnen davon persönlich vertrauen. Verwenden Sie dazu die Skala von 1 bis 7. „Sieben“ bedeutet, dass Sie dieser Institution oder Personengruppe voll und ganz vertrauen, und „eins“ bedeutet, dass Sie dieser überhaupt nicht vertrauen.“ Für die Analyse wurde hier lediglich das Vertrauen in die Kommunalpolitik in Mannheim sowie in die Bundespolitik berücksichtigt. In Tabelle 3 sind die relevanten univariaten Statistiken zu der Skala aufgeführt sowie die Ergebnisse des Validitätstests durch eine explorative Faktorenanalyse und des Reliabilitätstests. Die Resultate sprechen für eine valide und reliable Messung.

Tabelle 3. Die Messung institutionellen Vertrauens

Items: Vertrauen in die ...	Mittelwert	Std.-Abweichung	Faktorladung	Cronbachs Alpha
Kommunalpolitik in Mannheim	4,17	1,47	,92	,83
Bundespolitik	3,94	1,56	,92	

5.3 Kriminalitätsfurcht

Hirtenlehner (2006) unterscheidet zwischen universeller Angst und spezifischer Furcht. Die universelle Angst wurde durch den „Standardindikator“ erfasst: „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrem Stadtteil?“. Die Antwortvorgaben waren „sehr sicher“, „ziemlich sicher“, „ziemlich unsicher“ und „sehr unsicher“.

Zur weiteren Differenzierung der spezifischen Furcht bezüglich Kriminalität wurden in Anlehnung an ein sozialpsychologisches Einstellungskonzept drei Dimensionen unterschieden: die affektive (emotionale), kognitive (verstandesbezogene) und konative (verhaltensbezogene) Komponente (Gabriel & Greve, 2003).

Die affektive Kriminalitätsfurcht wird durch die Fragen gemessen: „Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden?“, „Wie oft haben Sie nachts draußen alleine in Ihrem Stadtteil Angst, Opfer einer Straftat zu werden?“ und „Wie oft haben Sie tagsüber draußen alleine in Ihrem Stadtteil Angst, Opfer einer Straftat zu werden?“ Zur Bestimmung der Qualität der Messungen wurden Faktoren- und Reliabilitätsanalysen verwendet. Die drei Indikatoren der affektiven Kriminalitätsfurcht laden auf einen Faktor, die Ladungswerte liegen alle über 0,85, die erklärte Varianz beträgt 76 Prozent und Cronbachs Alpha ist 0,84. Dies spricht für eine gute Messqualität.

Die Messung der kognitiven Kriminalitätsfurcht erfolgt durch Fragen nach der subjektiven Risikoeinschätzung für zukünftige Opferwerdungen („Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich folgende Dinge in Ihrem Stadtteil im Laufe der nächsten 12 Monate tatsächlich passieren werden: Von irgendetwas angepöbelt zu werden, von irgendetwas geschlagen und verletzt zu werden, von einem Einbruch betroffen zu werden, überfallen und beraubt zu werden, bestohlen zu werden, vergewaltigt oder sexuell angegriffen zu werden und sexuell belästigt zu werden?“). Die Skalenwerte sind 1 - „Gar nicht wahrscheinlich“ bis 4 - „Sehr wahrscheinlich“. Eine Faktorenanalyse legt die Differenzierung in zwei Faktoren nahe, in die Risikoeinschätzung für eine Viktimisierung durch Sexualdelikte beziehungsweise für sonstige Deliktsformen. Durch diese Aufteilung der Items erhält man jeweils eindimensionale Lösungen. Der kleinste Faktorwert für die kognitive Kriminalitätsfurcht Sexualdelinquenz ist 0,97, die erklärte Varianz beträgt 93 Prozent, Cronbachs Alpha ist 0,92. Für sonstige Deliktsarten liegen die Faktorladungen über 0,71, die erklärte Varianz beträgt 64 Prozent und Cronbachs Alpha ist 0,86.

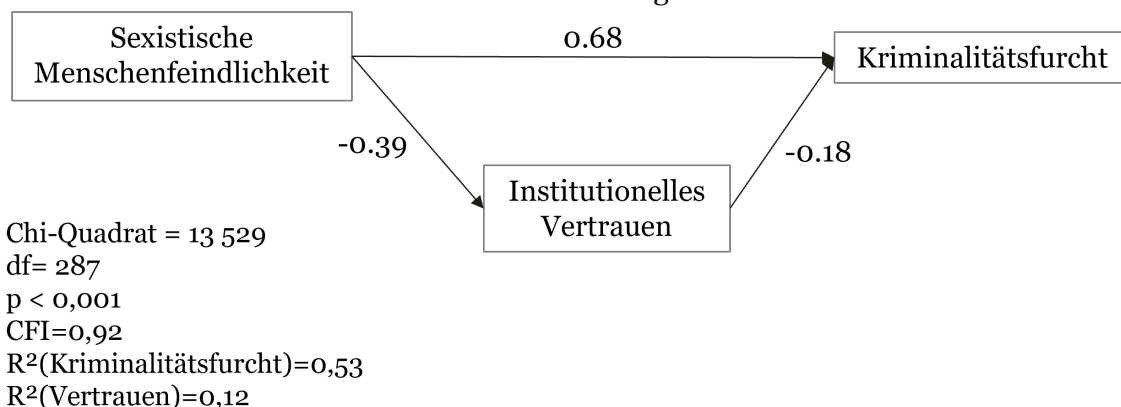
Die konative Kriminalitätsfurcht wird durch Fragen nach Abwehr- und Vermeidemaßnahmen, durch die eine Opferwerdung verhindert werden soll, gemessen („Haben Sie ganz generell Ihre Freizeitaktivitäten in den letzten 12 Monaten eingeschränkt aus Angst davor, Sie könnten Opfer einer Straftat werden, z.B. indem Sie bestimmte Gegenden nicht mehr aufsuchen oder abends nicht mehr alleine ausgehen?“ 1-ja, 2-nein. „Bitte versuchen Sie sich an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrem Stadtteil unterwegs waren, aus welchen Gründen auch immer, haben Sie dabei gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, dass Ihnen etwas passieren könnte?“ 1-ja, 2-nein). Die Ladungen sind größer als 0,85, die erklärte Varianz ist 51 Prozent und Cronbachs Alpha beträgt 0,59.

Für die Analyse wurden die Indikatoren der Subskalen jeweils zu einem Index zusammengefasst, wobei in einem ersten Schritt die Items der jeweiligen Subskala der Kriminalitätsfurcht gleichgewichtet addiert wurden. Dadurch erhält man fünf Variablen zu den oben genannten fünf Dimensionen der Kriminalitätsfurcht: Universelle Angst, affektive Kriminalitätsfurcht, konative Kriminalitätsfurcht, kognitive Kriminalitätsfurcht bezüglich Sexualdelikten und kognitive Kriminalitätsfurcht bezüglich sonstiger Delikte. Eine Faktorenanalyse mit diesen fünf Konstrukten ergibt eine eindimensionale Lösung, die kleinste Faktorladung ist 0,72, die erklärte Varianz beträgt 62 Prozent, Cronbachs Alpha ist 0,85. Die Ergebnisse sprechen für eine valide und reliable Messung der Kriminalitätsfurcht.

6. Ergebnisse

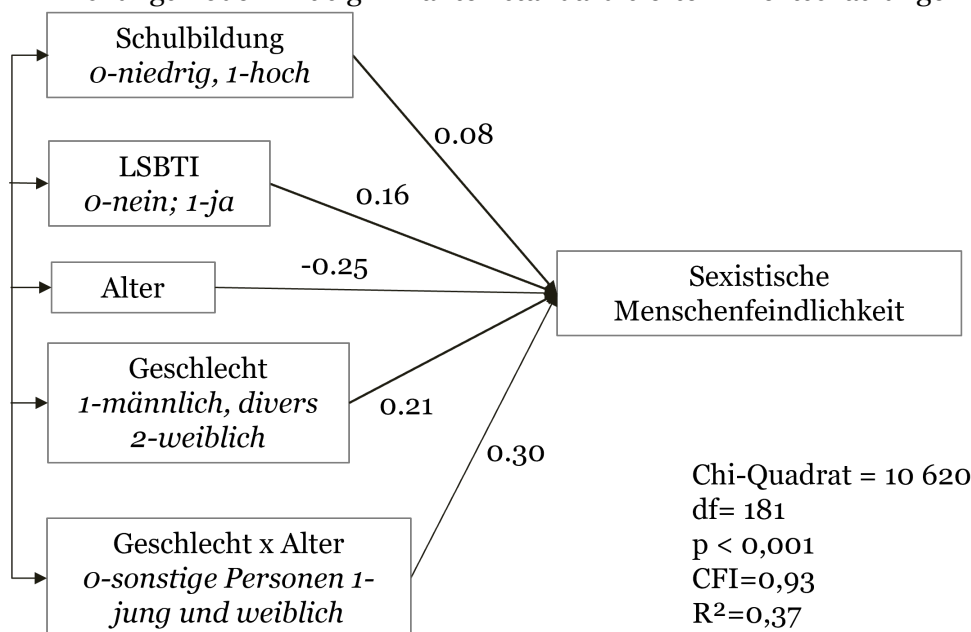
Die Prüfung der Hypothese, dass sexistische Menschenfeindlichkeit einen direkten Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht hat sowie einen indirekten Einfluss, der durch das institutionelle Vertrauen moderiert wird, erfolgt mittels eines Strukturgleichungsmodells. Das Ergebnis der Analyse ist in Abbildung 2 dokumentiert. Zur grafischen Vereinfachung sind die Messmodelle sowie die berücksichtigten Kontrollvariablen Alter, Geschlecht und Schulbildung nicht eingezeichnet. Von diesen wurden Effekte zu allen drei Modellvariablen angenommen.

Abbildung 2. Folgen sexistischer Menschenfeindlichkeit, Strukturgleichungsmodell mit signifikanten standardisierten Effektschätzungen



Sexistische Menschenfeindlichkeit wirkt sich demnach unmittelbar auf die Kriminalitätsfurcht aus, wobei die Effektschätzung für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung vergleichsweise groß ist. Der indirekte Effekt über das institutionelle Vertrauen verstärkt den direkten Effekt. Demnach korrespondiert sexistische Menschenfeindlichkeit mit geringerem Vertrauen in politische Institutionen und einer höheren Kriminalitätsfurcht.

Abbildung 3. Demographische Verortung sexistischer Menschenfeindlichkeit. Strukturgleichungsmodell mit signifikanten standardisierten Effektschätzungen



Von den Kontrollvariablen haben insbesondere Geschlecht und Schulbildung stärkere Effekte. Demnach ist das institutionelle Vertrauen von Frauen und Personen mit höherer Schulbildung vergleichsweise hoch. Frauen haben zudem eine höhere Kriminalitätsfurcht als Männer, ebenso Personen mit niedriger Schulbildung.

Die Effekte demographischer Merkmale auf die sexistische Menschenfeindlichkeit sind in Abbildung 3 dargestellt. Demnach sind insbesondere junge Frauen von sexistischer Menschenfeindlichkeit betroffen. Der Effekt der Zugehörigkeit zur Gruppe der lsbti Menschen ist gerin-

ger als die Alters- und Geschlechtereffekte und zudem partiell tautologisch, weil dieses Merkmal in der Operationalisierung sexistischer Menschenfeindlichkeit bei einigen Items berücksichtigt wurde.

7. Zusammenfassung

„Sexistische Menschenfeindlichkeit“ wird hier als Syndrom verstanden, das menschenverachtende sexistische Handlungen umfasst. Dazu zählen Straftaten, die Betroffene als Hate Crime einstufen, wobei die sexuelle oder geschlechtliche Identität des Opfers als Motiv des Täters oder der Täterin angenommen wird. Zudem gehören sexualisierte Herabwürdigungen und Feindlichkeit gegenüber lsbti Menschen zu diesem Syndrom. Anhand der Daten einer Bevölkerungsbefragung in Mannheim aus dem Jahr 2022/23 kann die Validität und Reliabilität der Messung sexistischer Menschenfeindlichkeit belegt werden. Es zeigt sich, dass insbesondere junge Frauen sowie lsbti Menschen von diesem Syndrom betroffen sind und es einen erheblichen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht hat, wobei das Vertrauen in Institutionen ein verstärkender Mediator ist. Damit wird das Ergebnis der Analyse von Hermann et al. (2023) bestätigt, das auf den Daten einer Bevölkerungsbefragung in Mannheim aus dem Jahr 2020 basiert. Zudem verbessert die Zusammenführung der dort verwendeten Skalen zu genderbasierte Hate Crime sowie perzipierten Problemen mit lsbti Feindlichkeit und sexuellen Herabwürdigungen in das Konstrukt „Sexistische Menschenfeindlichkeit“ das Erklärungspotenzial erheblich; die erklärte Varianz betrug mit dem einfacheren Modell 20 Prozent, hier liegt sie bei 53 Prozent. Dieses hohe Erklärungspotenzial legt es nahe, bei Untersuchungen zu Bedingungen der Kriminalitätsfurcht das Viktimisierungsmodell in einer differenzierten Version stärker zu berücksichtigen. Das Kriminalitätsfurcht-Paradox, das besagt, dass einige Personengruppen in einem erheblich höheren Maße von Kriminalitätsfurcht betroffen sind als andere, obwohl ihr Opferisiko vergleichsweise niedrig ist, könnte demnach auf unzureichenden Differenzierungen basieren.

Die Datenbasis der vorliegenden Analyse ist mit über 5 000 Fällen zwar mehr als ausreichend, aber sie beziehen sich lediglich auf eine Stadt in Deutschland, die zudem keineswegs typisch ist für den Umgang mit sexueller Vielfalt. Die Stadt Mannheim setzt sich aktiv für eine solidarische Stadtgesellschaft ein. Dazu gehört nicht nur, dass sich lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen frei von Diskriminierung entfalten können, sondern auch gezielte Maßnahmen gegen Intoleranz und Diskriminierung. Somit sind Verallgemeinerungen der Ergebnisse nur unter Vorbehalt möglich.

Literaturverzeichnis

- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2019). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Bundeskriminalamt.
- Burks, A.C., Cramer, R.J., Henderson, C.E., Stroud, C.H., Crosby, J.W. & Graham, J. (2018). Frequency, nature, and correlates of hate crime victimization experiences in an urban sample of lesbian, gay, and bisexual community members. *Journal of Interpersonal Violence* 33(3), 402–420. <https://doi.org/10.1177/0886260515605298>

- Church, D. & Coester, M. (2021). *Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017*. Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung. BKA – Kriminalistisches Institut – KKF-Aktuell 4/2021. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2021KKFAktuell_OpferVorurteilskriminalitaet.html (2024, 21. März)
- Dölling, D. & Hermann, D. (2006). Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Kriminalitätsfurcht. In T. Feltes, C. Pfeiffer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag* (S. 805-823). C.F. Müller.
- Edwards, K.M. (2018). Incidence and outcomes of dating violence victimization among high school youth: The role of gender and sexual orientation. *Journal of Interpersonal Violence* 33(9), 1472-1490. <https://doi.org/10.1177/0886260515618943>
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2020. *LGBTI Survey Data Explorer*. <https://fra.europa.eu/de/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer> (2024, 21. März)
- Fetzer, M. D., & Pezzella, F. S. (2019). The Nature of Bias Crime Injuries: A Comparative Analysis of Physical and Psychological Victimization Effects. *Journal of Interpersonal Violence*, 34(18), 3864–3887. <https://doi.org/10.1177/0886260516672940>
- Friehs, M., Masselmann, J., Trautner, M., Kotzur, P. F., & Schmidt, P. (2022). Unobserved Heterogeneity between Individuals in Group-Focused Enmity. *International Journal of Conflict and Violence*, 16, 1-17. <https://doi.org/10.11576/ijcv-5266>
- Gabriel, U., Greve, W. (2003). The Psychology of Fear of Crime. Conceptual and Methodological Perspectives. *The British Journal of Criminology* 43 (3), 600–614. <https://doi.org/10.1093/bjc/43.3.600>
- Groß, E., Dreißigacker, A. & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Gewalt gegen Minderheiten, Band 4* (S. 141-159). Amadeu Antonio Stiftung. <https://doi.org/10.19222/201804/13>. <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-14/>
- Herek, G., Cogan, J. & Gillis, R. (2002). Victim Experiences in Hate Crimes Based on Sexual Orientation. *Journal of Social Issues* 58(2), 319–339. <https://doi.org/10.1111/1540-4560.00263>
- Hermann, D. (2023). *Das Mannheimer Sicherheitsaudit 2022/23*. https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-04/Gutachten-MA-2023_final.pdf (2024, 21. März)
- Hermann, D., Göth, M. & Landmann, S. (2023) Genderbasierte Hate Crime. *Trauma & Gewalt* 17(4), 322–333. <https://doi.org/10.21706/tg-17-4-322>
- Hirtenlehner, H. (2006). Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58(2), 307-331. <https://doi.org/10.1007/s11575-006-0057-y>
- Iganski, P. (2019). *Hate crime victimization survey*. Report. Skopje: OSCE Mission to Skopje. <https://www.osce.org/mission-to-skopje/424193?download=true> (2024, 21. März)
- Jäger, A. & Göth, M. (2019). *Sicher Out? Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar?* Heidelberg: Plus. https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-OUT_Dokumentation_Web.pdf (2024, 21. März)
- Kaltiala, R., Heino, E., Marttunen, M., & Fröjd, S. (2023). Family Characteristics, Transgender Identity and Emotional Symptoms in Adolescence: A Population Survey Study. *International journal of environmental research and public health*, 20(4), 2948. <https://doi.org/10.3390/ijerph20042948>

- Krell, C. & Oldemeier, K. (2015). *Coming-out - und dann ...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. DJI Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf (2024, 21. März)
- Krok, J. (2023). Belästigung im öffentlichen Raum aus intersektionaler Perspektive und ihre Konsequenzen für Betroffene. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13*, Online-Ausgabe (S. 342–355). Jena: Amadeu Antonio Stiftung. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD13/WsD13_Jolanda_Krok.pdf (2024, 21. März)
- Küpper, B. & Zick, A. (2015). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/#footnote-target-2> (2024, 21. März)
- Kury, H. & Obergfell-Fuchs, J. (2003). Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen. *Der Bürger im Staat*, 53(1), 9-18.
- LesMigraS (2012). „... nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. LesMigraS. https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf (2024, 21. März)
- Lüter, A., Breidscheid, D., Greif, P., Imhof, W., Konradi, M. & Riese, S. (2022). *Trans- und homophobe Gewalt*, zweite Ausgabe. Camino. https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf (2024, 21. März)
- Mika, H. (2021). Swedish Women's Experiences of Misogynistic Hate Crimes: The Impact of Victimization on Fear of Crime. *Feminist Criminology* 16(4), 504-525. <https://doi.org/10.1177/1557085120957731>
- Mosconi, G. & Padovan, D. (2004). Social Capital, Insecurity and Fear of Crime. In H.J. Albrecht, T. Serassis & H. Kania (Hrsg.), *Images of Crime II. Representations of Crime and the Criminal in Politics, Society, the Media, and the Arts* (S. 137-166). edition iuscrim.
- Oldemeier, K. (2017). Sexuelle und geschlechtliche Diversität aus salutogenetischer Perspektive: Erfahrungen von jungen LSBTQ*-Menschen in Deutschland, *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 2-2017, 145-159. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i2.02>
- Ponti, S. (2023). Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13*, Online-Ausgabe (S. 112–125). Amadeu Antonio Stiftung. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD13/WsD13_Sarah_Ponti.pdf (2024, 21. März)
- Rösch, G. (1994). Kriterien der Gewichtung einer nationalen Bevölkerungsstichprobe. In S. Gabler, J.H.P. Hoffmeyer-Zlotnik & D. Krebs (Hrsg.), *Gewichtung in der Umfragepraxis*. ZUMA-Publikationen (S. 7-26). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-08044-2_2
- Saewyc, E.M., Skay, C.L., Pettingell, S.L. Reis, E.A., Bearinger, L., Resnick, M., Murphy, A. & Combs, L. (2006). Hazards of stigma: the sexual and physical abuse of gay, lesbian, and bisexual adolescents in the United States and Canada. *Child Welfare*, 85(2), 195–213.
- Smith, W.R., Torstensson, M & Johansson, K. (2001). Perceived risk and fear of crime: Gender differences in contextual sensitivity. *International Review of Victimology*, 8(2), 159-181. <https://doi.org/10.1177/026975800100800204>
- Steffen, W. (2009). Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft – Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. Gutachten für den 13. Deutschen Präventionstag am 2. & 3. Juni 2008 in Leipzig. In E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft. Ausgewählte*

- Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages* (S. 43-93). Forum. <http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/2403> (2024, 21. März)
- Walters, M. A., Paterson, J., Brown, R. & McDonnell, L. (2020). Hate crimes against trans-people: Assessing emotions, behaviors, and attitudes toward criminal justice agencies. *Journal of Interpersonal Violence* 35(21-22), 4583-4613. <https://doi.org/10.1177/0886260517715026>
- Zick, A., Küpper, B. & Heitmeyer, W. (2012). Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In Anton Pelinka (Hrsg.), *Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung* (S. 287-316). deGruyter.
- Zick, A., Wolf, C.; Küpper, B., Davidov, E., Schmidt, P. & Heitmeyer, W. (2008). The syndrome of group-focused enmity: the interrelation of prejudices tested with multiple cross-sectional and panel data. *Journal of Social Issues*, 64(2). 363-383. <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.2008.00566.x>

Kontakt | Contact

Prof. Dr. Dieter Hermann | Universität Heidelberg | Institut für Kriminologie | hermann@krimi.uni-heidelberg.de